

Über die LINKE LISTE - Solidarischer Breisgau-Hochschwarzwald:

Das Personenbündnis LINKE LISTE - Solidarischer Breisgau-Hochschwarzwald (LISB) hat sich zur Kreistagswahl 2019 gegründet. Wir wollen der konservativen Mehrheit im Kreis eine progressive und solidarische Kraft entgegenstellen und einen Politikwechsel im Kreistag vorantreiben.

"Jeder ist seines Glückes Schmied" – war eines der dümmsten Grundsätze der Politik der letzten Jahrzehnte. Alle Bereiche der sozialen Daseinsvorsorge wurden beschädigt, insbesondere der Gesundheits- und Bildungsbereich. Zeitgleich entwickelte sich eine inakzeptable Verachtungs(un)kultur gegenüber ärmeren Bevölkerungsschichten. Die LINKE LISTE - Solidarischer Breisgau-Hochschwarzwald will deshalb ein offenes Bündnis sein von Personen, die sich konfrontiert sehen mit den Folgen des neoliberalen Kapitalismus und dagegen aufbegehren: vor Ort, in ihren jeweiligen Lebensbereichen, als Teil des wachsenden, weltweiten Netzes linker, solidarischer Bewegungen.

Die Linke Liste Solidarischer Breisgau-Hochschwarzwald möchte politischer Ort sein für alle Menschen, die sich nicht von der Logik des Profitstrebens bestimmen lassen wollen und deren Ziel es ist die kommunale Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand zu halten, bzw. sie dorthin zurückzuführen.

Dazu gehört der Erhalt und Ausbau kommunaler Krankenversorgung vor Ort und das Eintreten gegen Abteilungsschließungen in Krankenhäusern. Dazu gehört die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum und das Eintreten für den starken Ausbau gemeinwohlorientierten städtischen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus. Dazu gehört auch ein sozial gerechtes und modernes öffentliches Bildungssystem, verbunden mit der Kampfansage an die weitere Privatisierung von Schulen und die damit einhergehende Privilegierung reicher Bevölkerungsschichten. Nicht zuletzt gehört dazu auch ein klimafreundlicher und sozial gerechter öffentlicher Infrastrukturausbau, der allen auf dem Land lebenden Menschen größtmögliche Mobilität und Konnektivität zu kleinen Preisen ermöglicht.

Breisgau-Hochschwarzwald darf nicht zum bloßen Standort wirtschaftlicher Interessen degradiert werden. Kommunale Politik muss vielmehr Raum schaffen für die Interessen aller Bewohner und für die Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für alle. Vereinsamung, sozialer Ausgrenzung, gesellschaftlicher Diskriminierung oder fehlender gesellschaftlicher Wertschätzung jeglicher Form setzen wir daher Solidarität und Handeln vor Ort entgegen.

Daher setzen wir uns dafür ein armen Familien, Flüchtlingen und Menschen mit kleinem Einkommen im Landkreis besondere, solidarische Hilfen zukommen zu lassen. Wir treten im Landkreis und in den Gemeinden ein für Sozialcards zur Verbilligung von öffentlichen Gebühren und für die Teilhabe an kulturellen Angeboten und wir wollen endlich ein Sozialticket im öffentlichen Nahverkehr erstreiten.

Wir treten im Landkreis ein für den Erhalt unserer ökologischen Lebensgrundlagen und für alle sinnvollen Maßnahmen, die den Klimawandel eingrenzen. Das betrifft den weiteren Kampf für eine zeitnahe Abschaltung des AKW Fessenheim, die Förderung erneuerbarer Energien, die Förderung von Elektromobilität im Personennahverkehr, sowie den Ausbau und Bau eines bedürfnisgerechten öffentlichen Nahverkehrs.

Breisgau-Hochschwarzwald ist eine Grenzregion, deshalb will die Linke Liste - Solidarisches Breisgau-Hochschwarzwald auch über die Ländergrenzen hinweg für eine solidarische Zukunft für jede Person kämpfen. Gerade zivile Kooperationen zum Erreichen von Zielen, welche Frankreich und Deutschland gleichermaßen betreffen, wie beispielsweise den Wiederaufbau der Zugbrücke von Breisach nach Colmar oder die Ansiedlung von zukunftsfähigen Industrien in Fessenheim und für

die Menschen vor Ort, wollen wir gemeinsam erkämpfen.

Die Durchsetzung dieser Ziele setzt die gleichberechtigte Kooperation vieler voraus. Die LINKE LISTE - Solidarischer Breisgau-Hochschwarzwald wird deshalb eintreten für den Dialog und die bestmögliche Vernetzung mit anderen Vereinigungen, Gruppen und Strömungen in Breisgau-Hochschwarzwald, die ähnliche Ziele verfolgen. Weiter versuchen wir mit anderen Listen und Parteien, die für mehr soziale Gleichheit, für einen leistungsfähigen europäischen Sozialstaat und einen ökologischen Wandel kämpfen sachbezogen zusammenarbeiten und versuchen gemeinsame politische Projekte durchzusetzen.

Die LISB setzt sich ein für die demokratische Teilhabe aller Menschen.

Dazu gehört mehr Transparenz innerhalb der politischen Entscheidungsprozesse in Landratsamt und Rathäusern, sowie die Entwicklung neuer Formen der Bürgerbeteiligung.

Das Erstarren rechter Kräfte vor Ort, in Europa und der Welt bedeutet für uns in Breisgau-Hochschwarzwald alle Kräfte zu sammeln um ein politisches Gegengewicht zu bilden. Wir treten vor Ort ein gegen Fremdenhass, rassistische Hetze gegen Muslime und Juden und gegen die Diskriminierung politisch Andersdenkender.

Geschäftsordnung - Arbeitsgrundlage

§ 1 Name und Zweck

1. Die Vereinigung trägt den Namen „Linke Liste – Solidarisches Breisgau-Hochschwarzwald“ (LISB) und hat ihren Sitz in Freiburg.
2. Sie hat den Zweck, zur politischen Willensbildung auf Kreis-Ebene in Breisgau-Hochschwarzwald beizutragen und mit eigenen Wahlvorschlägen zu kommunalen Wahlen, insbesondere zu den Wahlen zum Kreistag zu kandidieren.
3. Die Vereinigung verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Ihre Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

§ 2 Mitarbeit und Stimmrecht

1. Alle Interessierte Personen und Gruppen– unabhängig davon, ob sie das Stimmrecht erwerben wollen oder nicht - sind aufgerufen, persönlich aktiv und finanziell die Arbeit der Vereinigung zu unterstützen und sich an ihrer Diskussion und Willensbildung zu beteiligen.
2. Stimmberechtigt sind natürliche Personen, die schriftlich die Unterstützung der Ziele im Sinne des Gründungsaufrufs und dieser Geschäftsordnung erklären.

§ 3 Finanzierung

Die LISB finanziert sich durch Spenden.

§ 4 Plenum

1. Das Plenum setzt sich aus allen Stimmberechtigten zusammen. Es ist das oberste Beschlussorgan

der Liste und dient vor allem der gemeinsamen Erörterung und Klärung der politischen Vorhaben und Anliegen der LISB und ihrer Mitglieder.

2. Seine Teilnehmer bilden Arbeitsgruppen, die dem Plenum über ihre Arbeit berichten.

3. Das Plenum soll in der Regel alle zwei Monate zusammentreten und wird vom Arbeitsausschuss einberufen.

4. Die Einberufung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung in angemessener Frist, die in der Regel mindestens eine Woche betragen soll. Bei dringlichen Angelegenheiten ist eine Abkürzung dieser Frist zulässig.

5. Auf Antrag von mindestens 10 Stimmberechtigten ist vom Arbeitsausschuss innerhalb von 2 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. In dem Antrag müssen die zu behandelnden Tagesordnungspunkte bezeichnet sein.

§ 5 Durchführung des Plenums

1. Das Plenum tagt öffentlich. Rederecht haben auch Nichtmitglieder.

2. Es ist beschlussfähig, wenn eine ordnungsgemäße Einladung ergangen ist.

3. Das Plenum beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Änderungen der Satzung und ein Beschluss über die Auflösung [der Liste] bedürfen der Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen.

4. Abstimmungen erfolgen offen, wenn nicht 1/4 der Anwesenden geheime Abstimmung beschließt. Abstimmungen über Satzungsänderungen, Wahlen zum Arbeitsausschuss, Wahlen für Wahlvorschläge zu kommunalen Wahlen und die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung erfolgen geheim.

5. Bei Wahlen zu Wahlvorschlägen für kommunale Wahlen können auch nicht stimmberechtigte Teilnehmer am Plenum nominiert werden. Eine solche Nominierung ist ausgeschlossen für Mitglieder und/oder Unterstützer von Parteien oder Wählervereinigungen, die sich mit eigenen Wahlvorschlägen an derselben Wahl beteiligen.

§ 6 Arbeitsausschuss

1. Der Arbeitsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern und wird aus der Mitte der stimmberechtigten Teilnehmer des Plenums gewählt.

2. Er führt die Beschlüsse des Plenums durch und koordiniert seine Arbeit und die Arbeit seiner Arbeitsgruppen, bereitet die Plenumstreffen vor, lädt dazu ein und fertigt hierüber ein Beschlussprotokoll. Er unterstützt die vom Plenum gebildeten Arbeitsgruppen. Er vertritt das Plenum in der Zeit zwischen seinen Treffen und er führt die Kasse.

3. Der Arbeitsausschuss ist dem Plenum über alle seine Aktivitäten rechenschaftspflichtig und jederzeit abwählbar.

§ 7 Geschäftsführung, Vertretung, Haftung

1. Der Arbeitsausschuss vertritt die LISB gerichtlich und außergerichtlich.
2. Im Außenverhältnis haftet die LISB abweichend von § 54 Satz 2 BGB ausschließlich mit dem vorhandenen Vereinsvermögen.

§ 8 Auflösung

1. Die LISB wird durch Beschluss des Plenums aufgelöst.
2. Evtl. vorhandenes Vereinsvermögen fällt mit dem Auflösungsbeschluss an eine Einrichtung, deren Zielsetzung von den Vereinszwecken umfasst ist und die im Auflösungsbeschluss zu bestimmen ist.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 28.02.2019 in Kraft. Diese Geschäftsordnung wurde am 28.02.2019 vom Plenum beschlossen